Hofstetten, im November 2026

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026

19:00 Uhr

Mehrzweckhalle Mammut, Büneweg 2, 4114 Hofstetten

Sehr geehrte Stimmberechtigte, liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen das **Budget 2027** mit folgenden Eckwerten:

- ausgeglichene Erfolgsrechnung
- Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.9 Mio.
- Steuerfuss von 119 % für natürliche und juristische Personen (inkl. Erhöhung um 6 Steuerprozente)
- Fiskalertrag natürliche Personen von CHF 15.8 Mio. (im Kalenderjahr, inkl. Vorjahre)

Die Gemeinde erfüllt zahlreiche Aufgaben, die für das tägliche Leben unverzichtbar sind. Ein grosser Teil dieser Leistungen ist gesetzlich vorgegeben und kann von der Gemeinde nur begrenzt beeinflusst werden. Diese gebundenen Kosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen und werden gemäss den Prognosen des Kantons auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde beschränkt sich somit auf die ungebundenen Kosten wie beispielsweise die Anschaffung von Mobilien, Fahrzeugen und Geräten, verschiedene Unterhaltsarbeiten, Beratungsdienstleistungen, einen Teil der Personalkosten oder Ausgaben für Kulturelles. Der Gemeinderat hat sämtliche Positionen hinterfragt, sorgfältig abgewogen und Kürzungen immer dann vorgenommen, wenn nachhaltige Spareffekte erzielt werden können.

Die höchsten Nettoaufwendungen im Budget 2027 entfallen auf Bereich 2 Bildung (CHF 6.7 Mio.), Bereich 5 Soziale Sicherheit (CHF 3.2 Mio.), Bereich 0 Allgemeine Verwaltung (CHF 2.2 Mio.), Bereich 4 Gesundheit (CHF 1.5 Mio.) und Bereich 6 Verkehr (CHF 1.3 Mio.).

Im Leitbild ist festgehalten, dass Hofstetten-Flüh ein attraktives Dorf für alle sein soll. Die Einnahmen dienen deshalb auch dazu, gut funktionierende Schulen, ein vielseitiges kulturelles Angebot und verschiedene Sport- und Freizeitmöglichkeiten anbieten zu können, die Unterstützung von Familien, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten und die Infrastruktur (Strassen, Schulhäuser, Liegenschaften, Anlagen etc.) zu unterhalten.

Der Gemeinderat ist zudem überzeugt, dass die Bevölkerung weiterhin Anspruch auf eine leistungsfähige Gemeinde hat. Das Budget beinhaltet deshalb auch Investitionen in die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung. Für Software, Informatiklösungen, Lizenzen und deren Unterhalt sind deshalb substanzielle Mittel vorgesehen, welche zu einer Effizienzsteigerung führen sollen.

In den vergangenen Jahren konnten steigende Kosten teilweise durch Reserven, Sondererträge oder einmalige Effekte aufgefangen werden. Gleichzeitig sind zahlreiche Ausgaben stärker gestiegen als die ordentlichen Einnahmen. Besonders betroffen sind die Beiträge an die Gesundheits- und Pflegekosten, die Kosten der sozialen Sicherheit, Abschreibungen aus früheren Investitionen sowie die Finanzierungskosten (Zinsen) und allgemeine Teuerungseffekte.

Für das Jahr 2027 schreibt das kantonale Amt für Gemeinden eine Neubewertung des Finanzvermögens vor. Die daraus resultierenden Wertanpassungen sind direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Da zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen, wurden die Auswirkungen einer solchen Neubewertung im Budget 2027 nicht berücksichtigt.

Die Mehrheit des Gemeinderats erachtet es als notwendig und verantwortungsvoll, frühzeitig zu handeln. Ohne Gegenmassnahmen würden zukünftige Defizite das Eigenkapital zunehmend belasten und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken.

Freundliche Grüsse

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin

Hinweis:

Stimmberechtigte registrieren sich bitte zwischen 18:00 und 18:45 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle Mammut.
Verifizierte Stimmberechtigte erhalten gegen Vorlage der ID oder des Passes eine Stimmkarte.
Die Versammlung beginnt um 19:00 Uhr.
Später eintreffende Besucher haben sich beim Wahlbüro zu melden.

Sämtliche Unterlagen zur GV können auf der Webseite www.hofstettenflueh.ch eingesehen und heruntergeladen werden und liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 2: Traktandenliste

Anlässlich der Gemeindeversammlung sollen folgende Geschäfte präsentiert, beraten und beschlossen werden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung
4. Genehmigung Teilrevision Stellenplan
5. Information über die Finanzplanung
6. Budget 2027:
   a) Genehmigung Erfolgsrechnung
   b) Genehmigung Investitionsrechnung
   c) Genehmigung Spezialfinanzierungen
   d) Festsetzung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
   e) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
   f) Festsetzung der Feuerwehrersatzabgaben
   g) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
   h) Schlussabstimmung über das Budget
7. Verschiedenes

- **ANTRAG:** Der Gemeinderat beantragt, die Traktandenliste zu genehmigen und auf die Geschäfte einzutreten.

Traktandum 4: Teilrevision Stellenplan

Gemäss § 3 Abs. 1 DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) ist der Stellenplan durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Gemeinden im Kanton Solothurn haben in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben insbesondere im Bereich Einwohnerdienste übernommen. Mit der Revision des Melde- und Hinterlegungsrechts sowie neuer Anforderungen aus Migration, Registerharmonisierung und Dokumentenprüfung hat die Einwohnerkontrolle zahlreiche Neuerungen umzusetzen:

- Anschluss an die Abrufschnittstelle «Infostar»: Mehraufwand infolge notwendiger Prüfung der Datenqualität.
- Melde- und Hinterlegungsrecht: strengere Plausibilitätsprüfungen, korrekte Führung harmonisierter Merkmale (z. B. Zivilstand, Aufenthaltsstatus, Trennungsmerkmal), Anwendung neuer Entscheidungsbäume (z.B. Aufenthalt vs. Niederlassung).
- Einbürgerungen: Meldung von Trennungen unmittelbar nach Einbürgerung ausländischer Personen.
- Ausländische Dokumente: systematische Prüfung auf Echtheit mit spezifischen Instrumenten.
- Identitätskarte (ID): Beratung der Bevölkerung, Weiterleitung an das Ausweiszentrum für biometrische IDs, Erfassung korrekter Mobilnummern/E-Mails für NAVIG-Benachrichtigungen.
- Einbürgerungsverfahren: Führen des ersten Einbürgerungsgespräch zu zweit, Protokollierung aller Einbürgerungsgespräche und der einzelnen Prüfschritte.

- Frühe Sprachförderung: zusätzlicher Aufwand durch die systematische Erhebung und Aufbereitung der Daten zum Sprachstand sowie zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs.
- Integration: zusätzliche Koordinations- und Abstimmungsaufgaben zwischen den betroffenen Personen, den zuständigen Stellen und der Integrationsbeauftragten.
- EGID und EWID (Gebäudeidentifikation): Nachführen der Listen für Wohnungs- und Gebäudeidentifikationsnummer für jedes Gebäude im Dorf.
- Grösserer Zeitaufwand für: obligatorische kantonale Weiterbildungen, Bearbeitung von Todesfällen und Zu- und Wegzügen, aktivere Bewirtschaftung der Webseite, Einführung von zusätzlichen online Dienstleistungen (Projekt «Gemeinde-Connect»).

Bis anhin wurde versucht, den Mehraufwand mit den bestehenden Ressourcen abzudecken. Es zeigt sich nun, dass dies nicht mehr vertretbar ist. Zudem müssen bei Absenzen Mitarbeitende aus anderen Bereichen mithelfen, den Schalterdienst abzudecken, was zu Mehrstunden führt.

Mit der **Erhöhung des Stellenplans um +20 %** wird es möglich sein:

- die aufgelaufenen Pendenzen stufenweise abzuarbeiten
- die Datenqualität sicherzustellen (Basis für alle Steuerdaten)
- den Schalterdienst besser abzudecken
- die Qualität und den Informationsgehalt der Webseite laufend zu verbessern
- die Stellvertretungsregelung optimaler zu gestalten
- der Bevölkerung eine bessere Servicequalität zu bieten!

Der unerwartete Ausfall im Bereich **Finanzverwaltung** mitten im Budgetprozess hat die Gemeinde vor grössere Herausforderungen gestellt. Dank schneller Reaktion, gegenseitiger Unterstützung und einem breiten Netzwerk ist es den Verantwortlichen gelungen, geeignete Überbrückungslösungen zu finden. Ein Team von drei hoch qualifizierten Spezialisten – alle im Pensionsalter – unterstützt seit Mitte September 2026 den Bereich Finanzen. Dabei wurde festgestellt, dass die stetig wachsenden Aufgaben mit den bisherigen Ressourcen nicht in der verlangten Qualität und Zeit erfüllt werden konnten.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Pensum für die Nachbesetzung der Position «Finanzverwalter/-in» mit 80 % zu dotieren, trotz des Wegfalls der Verwaltungsführung für die Forstbetriebsgesellschaft am Blauen (FBG) ab April 2027, welche die Stelleninhaberin mit einem Anteil von ca. 20 % ihres gesamten Arbeitspensums von 80 % erledigte. Diese Entscheidung bewirkt zwar keine direkte Erhöhung des Stellenplans, führt aber zu Ertragsminderungen von CHF 34'750 im Budgetjahr 2027.

Stellenplan Gemeinde Hofstetten-Flüh ab 01.01.2027:

BEREICH	2027	△ gg. Vorjahr
Verwaltung	500 %	+20 %
Bauverwaltung	200 %	
Dienste	830 %	
Total	**1'530 %**	**+20 %**

- **ANTRAG:** Der Gemeinderat beantragt, den Stellenplan um 20 Stellenprozente auf 1'530 % zu erhöhen.

Befristete Arbeitsverhältnisse (ausserhalb Stellenplan) für das Jahr 2027:

Verwaltung / Gemeindeleitung: +40 Stellenprozente
Juristische Assistenz: *Unterstützung* in rechtlichen Abklärungen, Bearbeitung von Gesuchen, Einsprachen und politischen Vorstössen, im Vertragsmanagement und bei der Überarbeitung von Reglementen.

Bauverwaltung: +20 Stellenprozente
Fachperson Bauwesen: Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Investitionsvorhaben, Projektkoordination, Entlastung im Tagesgeschäft im Hinblick auf die anstehende Nachfolgeregelung für den Bereich Tiefbau.

Die längerfristigen Krankheits-, Mutterschafts-, Zivil- und Militärdienstabsenzen werden mit temporären Arbeitskräften überbrückt.

Traktandum 5: Finanzplanung 2027-2032

Ziel und Zweck des Finanzplans ist die Planung des Finanzhaushalts auf mittlere Sicht (5 Jahre). Der Finanzplan beinhaltet die Entwicklung der Steuern und Gebühren mit Steuerfuss und Steuerzuwachs (Ertrag / Einnahmen) sowie die Kapital- und Folgekosten von Investitionen, die Zinsentwicklung und die Abschreibungen (Ausgaben).

Erfolgsrechnung:

Mit einem Steuerfuss von 119 % für natürliche und juristische Personen kann die angespannte finanzielle Lage entlastet werden. Die Einnahmen in den kommenden Jahren reichen aus, um die Ausgaben zu decken (operatives Ergebnis).

Investitionen:

In der Planperiode 2027-2032 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 9.34 Mio. vorgesehen. Dabei handelt es sich um werterhaltende Sanierungsmassnahmen der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Versorgung und Bildung. Im Bereich Umwelt und Raumordnung sind Hochwasserschutzmassnahmen und die Abräumung von Grabfeldern geplant.

Selbstfinanzierungen:

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde lag in den vergangenen Jahren deutlich unter 100 %, d.h. die Gemeinde hat zu wenig Eigenmittel erwirtschaftet, um ihre Neuinvestitionen finanzieren zu können. Mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 119 % gelingt es, im Planungszeitraum einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 80 % zu erreichen.

Abschreibungen:

Bei der Umstellung auf das HRM2 Rechnungslegungsmodell im Jahr 2016 wurde auf die Durchführung einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichtet. Verbunden mit der Einführung von linearen Abschreibungen (nach Nutzungsdauer) führte dies zu einer geringeren Selbstfinanzierung, resp. zu einer höheren Fremdfinanzierung. Aus diesem Grund hat die Gemeinde damals die sog. Härtefallregelung in Anspruch genommen, wonach die Abschreibungen über einen Zeitraum von 15 Jahren erstreckt werden konnten. Ab 2031 fallen demnach Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen in Höhe von ca. CHF 855'000 weg.

Eigenkapital:

Das Eigenkapital der Gemeinde bleibt solide. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird beobachtet und eine allfällige Erhöhung der Gebühren würde der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Verschuldung:

Mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 119 % kann die Pro-Kopf-Verschuldung im Planungszeitraum auf unter CHF 3'000 gehalten werden. Im 2025 konnte die Refinanzierung eines Darlehens um CHF 0.5 Mio. tiefer vorgenommen werden. Um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, musste die Gemeinde im März 2026 ein zusätzliches Darlehen über CHF 1 Mio. aufnehmen, konnte dafür im Mai die Refinanzierung eines zur Rückzahlung fällig gewordenen Kredits um CHF 0.5 Mio. senken, sodass die langfristigen Verbindlichkeiten aktuell CHF 24.5 Mio. betragen. Der berechnete Finanzierungsfehlbetrag für das kommende Jahr wird die Verschuldung auf voraussichtlich etwa CHF 25.2 Mio. erhöhen. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % können trotz Erhöhung des Steuerfusses auch in den kommenden Jahren keine Schulden abgebaut werden. Die Verschuldung wird bis ins Jahr 2032 auf knapp CHF 27 Mio. ansteigen und die Zinslast erhöht sich bei einem angenommenen Zinssatz von 2 % auf CHF 0.5 Mio.

Auch wenn ein Schuldenabbau aufgrund der soliden Eigenkapitalstruktur zum heutigen Zeitpunkt nicht absolut zwingend ist, beeinflusst die hohe Verschuldung die Kreditwürdigkeit der Gemeinde negativ, was die Refinanzierung bestehender oder die Aufnahme neuer Darlehen zu attraktiven Konditionen erschwert.

Finanzausgleich

Hofstetten-Flüh bleibt im kantonalen Finanzausgleich aufgrund der starken Steuerkraft weiterhin eine Gebergemeinde (ca. CHF 1 Mio. pro Jahr). Weder die Verschuldung, noch die Investitionstätigkeit oder die jährlichen Aufwandüberschüsse haben einen Einfluss auf die Berechnungsmechanismen des Lastenausgleichs.

Gemeindesteuern Natürliche Personen

Die Steuererträge für das Budget 2027 wurden gemäss den Vorgaben des HRM2-Handbuchs sorgfältig berechnet. Ausgangspunkt bildet das bereinigte Steuerjahr 2025. Berücksichtigt wurden das erwartete Wachstum des Steuersubstrats durch Einwohnerzuwachs sowie eine Reallohnentwicklung. Zudem flossen bekannte Zu- und Wegzüge bedeutender Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie bekannte Veränderungen in deren wirtschaftlichen Verhältnissen in die Berechnung ein. Die gleiche Methodik wurde auch für die Finanzplanjahre 2028 bis 2032 angewendet. Eine optimistischere Budgetierung der Steuereinnahmen wurde von der Mehrheit des Gemeinderats abgelehnt.

Die Rückführung des Steuerfusses auf 119 % - wie vom 2004 bis 2016 angewendet - dient dazu, die bestehenden Aufgaben und die notwendigen Investitionen möglichst aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dadurch wird die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig und nachhaltig gestärkt.

Ein Antrag entfällt, der Bevölkerung ist der Finanzplan 2027-2032 zur Kenntnis zu bringen.

Traktandum 6: Budget 2027

Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2027 im Vergleich zu den Werten im Vorjahr:

2027	Budget-Jahr	2026
20'013’298	Aufwand	19‘861’634
20'014’142	Ertrag	19‘309’515
+844	Jahresergebnis	-552’119
1‘901’000	Netto-Investitionen	1‘762’750
15'800’000	Gemeindesteuern NP	15'071’300
119 %	Steuerfuss	113 %
1‘494’450	Abschreibungen	1‘699’650
25.2 Mio.	Schulden	24.5 Mio.
64.6 %	Selbstfinanzierungsgrad	46.4 %

*) Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

- ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 wie folgt zu beschliessen:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	20'013’298
Gesamtertrag	CHF	20'014’142
Ertragsüberschuss	**CHF**	**+844**

b) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'061'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-160'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**1'901'000**

c) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-63'570**
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-20'792**
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	**CHF**	**+22'940**

d) Teuerungszulage

Der Regierungsrat hat am 27. Oktober 2026 beschlossen, dass das Staatspersonal ab dem nächsten Jahr **1 % mehr Lohn** erhalten. Entscheidende Faktoren waren der aktuell starke Anstieg der Teuerung, der auch durch die Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bestätigt wird, die finanzielle Lage des Kantons sowie die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Jahr	Gemeindepersonal	Staatspersonal
2021	0.0 %	0.0 %
2022	0.0 %	1.5 %
2023	1.5 %	2.0 %
2024	1.5 %	2.0 %
2025	0.5 %	0.6 %
2026	0.0 %	1.0 %
2027	1.0 %	1.0 %
Summe der jährlichen Teuerungszulagen	4.5 %	8.1 %

1 % Teuerung entspricht ca. CHF 20'000 (Budget 2027)

- ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, einen Teuerungsausgleich von +1 % für das Gemeindepersonal vorzunehmen.

e) Steuerfuss

Gemäss § 144 GG ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag zusammen mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der Erfolgsrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Der seit 2024 geltende Steuerfuss von 113 % reicht unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr aus, um die laufenden Verpflichtungen dauerhaft zu finanzieren. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 6 Prozentpunkte können die laufenden Aufgaben der Gemeinde erfüllt, notwendige Investitionen in den kommenden Jahren finanziert und die Verschuldung in einem tragbaren Rahmen gehalten werden.

- ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2027 auf 119 % festzulegen.

f) Feuerwehrersatzabgabe

Die Feuerwehrersatzabgabe richtet sich nach den Weisungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung und ist im Feuerwehrreglement unter § 13 geregelt. Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat – solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu bezahlen.

- ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehrersatzabgabe wie folgt festzulegen: 8 % der rechtskräftig eingeschätzten ganzen Staatssteuer; min. CHF 40.00 / max. CHF 800.00.

g) Ermächtigung Gemeinderat

- ANTRAG: Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

h) Schlussabstimmung Budget

Wenn alle Änderungsanträge zu den einzelnen Positionen im Budget bereinigt sind, folgt die Schlussabstimmung über das Budget.

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 einschliesslich des Steuerfusses unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die daraus resultierenden rechnerischen Folgeanpassungen im Budget vorzunehmen.